

Merkblatt: Anforderungen an eine sachgemäße Sanierung eines Befalls mit Echtem Hausschwamm

Steckbrief: Echter Hausschwamm (*Serpula lacrimans*)
Weiße oder gelbe –später graue-, z.T. zentimeterdicke Mycelstränge, weißes bis graues Mycelgeflecht („Watte“), im Altersstadium hartbrüchig, flächiger bis konsolenförmiger, fleischiger Fruchtkörper – zitronengelb bis rostbraun i.d.R. mit heller Umrandung, labyrinthähnliche Fruchtschicht, rostbraune Sporen, befallenes Holz zeigt im späteren Stadium würfelförmigen Bruch, aber: Anzeichen für Befall sind nicht immer äußerlich erkennbar!

Der **Echte Hausschwamm** ist der **gefährlichste Holzvernichter**. Mit einer täglichen Ausbreitung um bis zu 0,5 cm zerstört er aber nicht nur tragende Holzteile, Dachbalken usw., sondern auch Beton und Mauerwerk. Er kann so die **Standicherheit ganzer Gebäudeteile gefährden**. Und wenn auch nicht der Pilz, so ist das Umfeld des Hausschwammes mit seinen Rahmenbedingungen – hohe Feuchtigkeit etc. – häufig Gesundheit schädigend (Erkrankungen der Atemwege, Schädigung des Immunsystems usw.)

Wichtig: Auch andere Pilzarten (Kellerschwamm, Porenschwamm usw.) sind nicht ungefährlich und erfordern Gegenmaßnahmen – zumal einige von ihnen das „Umfeld“ für den Echten Hausschwamm vorbereiten.

**Je früher eine Bekämpfung von festgestellten Pilzen erfolgt,
desto besser - und kostengünstiger!**

Das Mycel des Hausschwammes **durchwächst Mauerwerk** und kann so in Nachbargebäude einwandern. Leicht **verbreitet** er sich auch durch **Sporenflug** oder das **Verschleppen von Mycelteilen** (z.B. an der Kleidung, beim Umzug mit belasteten Möbelstücken usw.).

Die **Bekämpfung** des Echten Hausschwammes erfordert **außerordentliche Sorgfalt**, sie hat aber gute Aussicht auf Erfolg, wenn die nachstehend aufgeführten Vorschriften beachtet und die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden:

☞ **Feststellung von Ursache und Ausdehnung des Hausschwammbefalls**

Nach den einschlägigen Vorschriften muss ein Befall durch einen **qualifizierten Fachmann oder einen Sachverständigen** festgestellt werden, da sich die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen nach der Pilzgruppe richten - und wie ähnlich sich Pilze sehen können, kennt man aus dem Wald. Im Zuge der Untersuchung wird das Bauholz und Mauerwerk auf mindestens 1 m Entfernung vom letzten äußerlich sichtbaren Befall überprüft. Wenn möglich ist, dass der Pilz durch das Mauerwerk gewachsen ist, müssen auch angrenzende Räume auf Befall untersucht werden.

Der Hausschwamm braucht erhöhte Feuchtigkeit. **Grundvoraussetzung** für eine wirksame Bekämpfung ist daher, dass die **Feuchtigkeitsquellen ermittelt und beseitigt** werden.

☞ **Maßnahmen der Schwammbekämpfung**

Zunächst müssen die erforderlichen baulichen Maßnahmen durchgeführt werden, um den normalen Feuchtigkeitsgehalt des Holzes, des Mauerwerks und der Umgebungsluft

wiederherzustellen. Soweit **tragende Teile** vom Hausschwamm befallen sind, muss ein Tragwerksplaner (**Statiker**) hinzugezogen werden.

Möglicherweise sind Arbeiten in einem so grossen Umfange erforderlich, dass sie **baugenehmigungspflichtig** sind – stimmen Sie sich daher im Zweifel mit der Bauordnungsbehörde ab!

Die Bekämpfungsmaßnahmen erfordern nach den DIN-Normen grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen. Daher dürfen sie nur **von qualifizierten Fachleuten bzw. Fachfirmen** durchgeführt werden, die über die benötigte Ausrüstung verfügen. Eine Bekämpfung in **Eigenarbeit** ist nicht nur **verboten**, sondern auch **gefährlich**: Bereits kleine Rückstände von Mycelen oder Sporen können schnell zu einem neuen Befall werden, der dann sein zerstörerisches Werk – möglicherweise aufgrund eines falschen Sicherheitsgefühls unbeobachtet – fortsetzt. **Bedenken Sie**: Es geht um die **Standsicherheit Ihres Hauses!** Wenn ein unvollständig bekämpfter Hausschwamm in ein Nachbargebäude verschleppt wird, drohen u.U. **Schadensersatzansprüche** in erheblicher Höhe – wer den Fachmann bei einer Schwammbekämpfung einsparten will, spart mit Sicherheit an der falschen Stelle.

☞ **Befall von Holz**: In der Regel muss das befallene **Holz 1 m über den Befall hinaus entfernt** werden. Das verbleibende und das neu einzubauende Holz muss mit chemischen Schutzmitteln behandelt werden.

☞ **Befall von Mauerwerk**: Wenn das Mauerwerk von Mycel durchwachsen ist, muss eine **Bohrlochtränkung oder Druckinjektion** mit chemischen Schutzmitteln vorgenommen werden; der Sanierungsbereich soll sich auf 1,5 m in alle Richtungen vom letzten erkennbaren Pilzmycel erstrecken.

Vielfach wird ein Wärmeverfahren angeboten, das den Hausschwamm mit Aufheizung bekämpfen soll. Dieses Verfahren ist nicht allgemein anerkannt und entspricht nicht der DIN; Fachleute bezweifeln, dass der Hausschwamm endgültig beseitigt wird. Zudem wird durch eine Aufheizung das zerstörte Holz nicht ersetzt – und die Gefährdung der Standsicherheit nicht beseitigt. Das Wärmeverfahren („Heat Treatment“) ist **daher keine zulässige Form** der Schwammbekämpfung!

☞ **Entsorgung von befallenem Material**

Wegen der Verbreitungsgefahr darf schwammbefallenes Material natürlich nicht „einfach so“ entsorgt werden: Auch die **Entsorgung** muss ordnungsgemäß und nach den einschlägigen Vorschriften erfolgen (ggf. **in Absprache** mit dem Märkischen Kreis als **Unterer Abfallbehörde**).

Vorschriften, Vorschriften...

Für die Durchführung von Bekämpfungsmassnahmen sind zu beachten:

- ☞ die Landesbauordnung
- ☞ die DIN 68 800, Teil 2 (vorbeugende bauliche Massnahmen)
- ☞ die DIN 68 800, Teil 3 (vorbeugender chemischer Holzschutz)
- ☞ die DIN 68 800, Teil 4 (Holzschutz, Bekämpfungsmassnahmen gegen holzerstörende Pilze und Insekten)

Für den Einsatz chemischer Schutzmittel müssen beachtet werden:

- ☞ das Chemikaliengesetz
- ☞ die Gefahrstoffverordnung
- ☞ der Prüfbescheid des durch das Deutsche Institut für Bautechnik zugelassenen Holzschutzmittels
- ☞ das Merkblatt für den Umgang mit Holzschutzmitteln des Industrieverbandes Bauchemie und Holzschutzmittel e.V.
- ☞ die technischen Merkblätter der Hersteller der Schutzmittel
- ☞ die Warnhinweise und Sicherheitsvorschläge auf den Verpackungen der Mittel